

# Technik

---

Rundschreiben vom 17. Mai 2018

## Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) tritt mit der neuen Hamburgischen Bauordnung in Kraft

---

### An alle Mitgliedsunternehmen in Hamburg

In die aktuelle Fassung der HBauO wurden aktuell die aus der europäischen Bauproduktenverordnung resultierenden Neuregelungen aufgenommen. Sie waren von den Ländern zuvor bereits in der Musterbauordnung überarbeitet worden.

Die in diesem Zusammenhang notwendig gewordenen Änderungen finden sich in den §§ 19a bis 23a sowie im § 81a der novellierten Hamburgischen Bauordnung.

Künftig ist zunächst zwischen Bauprodukten und Bauarten zu unterscheiden, da nur Bauprodukte – nicht aber Bauarten – dem europäischen Bauproduktenrecht unterliegen. Bei den Bauprodukten ist weiter zu unterscheiden, ob es sich um national oder europäisch geregelte Bauprodukte handelt, denn die neuen Regelungen gelten nur für die europäisch geregelten Produkte.

Da für europäisch geregelte Bauprodukte keine ergänzenden nationalen Anforderungen mehr zulässig sind, wurden diese nunmehr als bauwerksbezogene Anforderungen in das Bauordnungsrecht aufgenommen. Diese konkreten bauwerksbezogenen Anforderungen finden sich künftig in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) wieder, in der die Liste der technischen Baubestimmungen und die Bauregellisten aufgegangen sind.

Die VV TB für Hamburg ist am 12. April 2018 im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht worden und zusammen mit der neuen Hamburgischen Bauordnung in Kraft getreten.

Für Hamburg gelten mit wenigen Abweichungen die Regelungen der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), die sich ihrerseits auf die Musterbauordnung (MBO) bezieht. Diese Abweichungen werden zusammengefasst und der Muster-VV TB als Deckblätter vorangestellt.

Anhand einer vom DIBt veröffentlichten sogenannten „Prioritätenliste“ kann geprüft werden, ob es über die VV TB hinaus noch weitere Anforderungen aus dem Bereich der bauwerksbezogenen Regelungen gibt.

Die VV TB und die aktuelle Fassung der Prioritätenliste des DIBt stehen zusammen mit weiterführenden Informationen unter dem nachfolgenden Link auf der [VNW Fachseite „Bauordnungen“](#) für sie zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Fachseite im Aufbau befindet und noch weiter ergänzt wird. Die Informationen für Hamburg sind nach derzeitigem Stand vollständig.

<https://www.vnw.de/index.php?id=1397>